

## **Avis Safari Rental 4x4 Fahrzeuge Mietbedingungen und Hinweise:**

*(gültig bei Drucklegung, Änderungen im Laufe der Saison ohne Vorankündigung möglich):*

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia) **enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch den Vermieter Avis Safari Rental erbracht) sind unbegrenzte km, Unfall-/Diebstahlversicherung mit Eigenbeteiligung bei Standard Cover, Transfers am Abhol- und Abgabetag vom Flughafen oder vom Stadthotel (bis 10 km in Johannesburg, Kapstadt, Maun, Kasane und 50 km in Windhoek) zum Depot oder zurück (Transferwünsche bei Buchung unbedingt mitteilen); Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer über 21 Jahre (alle Namen müssen im Mietvertrag vermerkt sein), Steuer (VAT), Campingausstattung, eine Gasfüllung, Kühlschrank, Informationspaket, Notfall-Telefonnummer (24/7), Abschleppkosten in Südafrika. Haftpflichtversicherung mit 30 Millionen ZAR/NAD Deckungssumme, Standard-Versicherung mit 30.000 ZAR/NAD Selbstbehalt pro Schadensfall bzw. bei Abschluss der Zusatzversicherung Premium Cover ohne Selbstbehalt. In jedem Fall ist eine **Kaution** per Kreditkartenabzug zu hinterlegen. Standard Cover: 30.000 ZAR/NAD; Premium Cover: 20.000 ZAR/NAD.

Bei **Premium Cover** **zusätzlich** noch im Preis enthalten: ein Windschutzscheibenschaden\*, zwei Reifenschäden, Dachschaden (nicht aber bei Beschädigungen im Parkhaus oder Brückenunterführungen)\*, Versicherung gegen Radiodiebstahl\*, Abschleppkosten in Südafrika, Namibia und Botswana\*.

\*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia) **nicht enthalten**: Personeninsassenversicherung (eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen), Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) sowie Überschlag (roll-over) und Kollision mit Tieren, Vertragsgebühr für Südafrika 85 ZAR/NAD, Reinigungsgebühr (800 ZAR/NAD), E-Toll-Gebühr von 400 ZAR bei Annahme und/oder Abgabe in Johannesburg plus anfallende Mautgebühren in Südafrika, Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl (handling fee) von 385 ZAR/NAD, Versicherung für die Ausstattung/persönliche Werte, Gebühr für einen Fahrer unter 21 Jahren (450 ZAR), Call out Gebühr bei Fahrlässigkeit 605 ZAR/NAD, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtskosten für Techniker (Mitarbeiter von Avis Safari Rental), Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Gebühr von jeweils 450 ZAR/NAD pro Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Bürozeiten s. weiter unten), Anlieferungs- und Abholungskosten außerhalb der Stadtbüros Johannesburg/Windhoek (s. unten) (Preis auf Anfrage), Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren von 325 ZAR/NAD (zusätzlich zu zahlende Strafgebühr), Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Abschleppkosten außerhalb Südafrika, Kaution, Straßenzölle, Straßensteuer, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten von 600 ZAR/NAD (einmalig), CO<sub>2</sub>-Steuer von 450 NAD pro Anmietung für alle Fahrzeuge, die nach oder in Namibia gefahren werden, Zusatzausrüstungen. Bei Standard Cover Reifen-, Glas-, Dach-, Unterboden-, Sand-, Kupplungs-, Wild- und Wasserschäden sowie Kollateral-/Begleitschäden sowie Schäden an der Fahrzeug-Suspension (z. B. Aufhängung, Stoßdämpfer, Federung...). Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte) entrichtet werden.

● Bei Standard Cover fällt bei einem single vehicle accident (Unfälle ohne Beteiligung Dritter) ein Selbstbehalt über 60.000 ZAR/NAD an und bei Premium Cover über 40.000 ZAR/NAD.

● **Kaution**: Bei Fahrzeugannahme mit **Standard Cover** wird eine Kaution von 30.000 ZAR/NAD und bei **Premium Cover** von 20.000 ZAR/NAD berechnet. Der Kautionsbetrag wird von der Kreditkarte (keine Debit/Guthabenkarten!) abgebucht (nur Visa und Master Card werden akzeptiert) und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Die Kaution wird zurückerstattet, sofern das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird und der Tank aufgefüllt ist und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden.

● **Währungsschwankungen** für Gebühren und deren Erstattung gehen zu Lasten/Gunsten des Mieters.

● Die Versicherungen gelten nur für das Mietfahrzeug. Camping-Zubehör wie z. B. Kühlschrank/Kompressor, Zelte, persönliches Eigentum sind **nicht** versichert.

● Wegen anfallender **Mautgebühren** in der Region Gauteng/Südafrika sind die Mietwagen mit einer E-Tollplakette versehen. Jedes Mal, wenn Sie durch ein Mauttor fahren, hören Sie einen Piepton und die E-Tollplakette registriert die Gebühr (sollte kein Piepton erfolgen, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Mietwagenfirma!). Die Abrechnung der Mautkosten erfolgt durch die Mietwagenfirma über Ihre Kreditkarte von 200 ZAR (one way) bzw. 400 ZAR (2 way) in Johannesburg/Gauteng pro Anmietung ca. einen Monat oder später nach Rückgabe des Fahrzeuges.

● Das **Mindestalter** beträgt 18 Jahre (bis 21 Jahre Zuschlag 450 ZAR), kein Höchstalter.

● Die Fahrer müssen bei Anmietung im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Auf jeden Fall muss jeder Fahrer mindestens ein Jahr lang im Besitz eines nationalen Führerscheins sowie im Besitz einer gültigen Kreditkarte sein. Ein gültiger **internationaler Führerschein** wird dringend empfohlen/ist in Namibia obligatorisch! Der Mieter muss Avis Safari Rental eine gültige Mobil-Telefonnummer und nach Möglichkeit auch eine E-Mail-Adresse mitteilen zwecks möglicher Kontaktaufnahme.

● **Bei der Fahrzeugübergabe müssen zusätzlich ein gültiger Reisepass, eine gültige Kreditkarte** (keine Debit/Guthabenkarten!) **sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die Fahrzeugannahme erfolgt jeweils im Depot bzw. in der Übergabe-Station nach einer Einweisung (Dauer ca. 2–3 Stunden).** Überprüfen Sie den Mietwagen vor der Abfahrt genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen und Sprungstellen im Glas/in der

Windschutzscheibe. Falls Sie solche entdecken, melden Sie diese sofort und lassen Sie diese im Vertrag vermerken. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen. Probleme, die während der Reise am Fahrzeug auftreten, einschließlich Einrichtungsfehler, müssen unverzüglich gemeldet werden. Wird dies versäumt oder erfolgt dies erst bei Rückgabe des Mietwagens, erlischt jeglicher Erstattungsanspruch. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit Prüfung des Mietwagens sowie der Ausstattungen dauert ca. 1 Stunde.

- Der Mietwagen wird mit einem **vollen Tank** übergeben und muss auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Bei Anlieferung/Annahme außerhalb des Depots wird der Wagen nicht mit vollem Tank geliefert und muss bei Rückgabe mit der gleichen Tankfüllung abgegeben werden. Da die Fahrzeuge mit einem Long Range Tank ausgestattet sind, zeigt eine volle Tankanzeige nicht unbedingt an, dass der Tank auch wirklich voll ist. Avis Safari Rental füllt jedes Fahrzeug bei Abgabe nach. Bei einer Nachtankung werden die Benzinkosten zu dem aktuell gültigen Literpreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr berechnet.

- Bei übermäßiger Verschmutzung wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr gemäß Arbeitsaufwand berechnet.

- **Mindestmietzeit:** sieben (7) Tage.

- Alle Preise gelten pro Tag. Der Annahmetag (1. Miettag) und Abgabetag (letzter Miettag) werden jeweils als voller Miettag berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Annahme bzw. Abgabe. Bei Saisonüberschneidungen bestimmt der Preis des Annahmetages den Preis für die gesamte Mietdauer. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen berechnet und direkt vor Ort bezahlt.

- **Vermietstationen**

**Südafrika** (Stadtbüro): Johannesburg und Kapstadt (in Kapstadt Zuschlag v. 4.850 ZAR).

**Namibia:** Windhoek (Stadtbüro).

**Botswana:** Kasane (Zuschlag v. 6.600 ZAR/NAD); Maun (Zuschlag v. 6.600 ZAR/NAD)

Anmietungen in Victoria Falls und Livingstone sind möglich. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten bzw. Anlieferungskosten (s. unten) berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind. Andere auf Anfrage.

- **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Mietstation): Mo – Fr 8 – 16:30 (Fahrzeugübergabe spätestens um 15.30 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Sa 8 – 12 Uhr (Fahrzeugübergabe spätestens um 10.00 h, Rückgabe spätestens um 11.00 h); sonn- und feiertags geschlossen. Eine Fahrzeugannahme/-abgabe **außerhalb** der Geschäftszeiten ist nur nach Vereinbarung und gegen eine Gebühr von 450 ZAR/NAD pro Vorgang möglich.

- **Zusätzlich buchbar** (bitte direkt bei Buchung anfragen): Kindersitz/-erhöhung (40 ZAR/NAD pro Tag), GPS-Gerät (55 ZAR/NAD pro Tag), tragbare Toilette (35 ZAR/NAD pro Tag), Funksprechgerät (75 ZAR/NAD pro Anmietung), Sandmatten bzw. Sandblech (35 ZAR/NAD pro Tag), zusätzlicher Campingausrüstung für die 5te Person (1.500 ZAR/NAD), zusätzlicher Ersatzreifen (aber nicht für Gruppe N) 35 NAD pro Tag – ebenfalls ein verstärkter All Terrain Reifen. Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.

- Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter voll haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter** bei Verlust des Autoschlüssels, Wildschaden, Kupplungsschaden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachungskosten, Telefon- und Handygebühren), Unterboden-, Salzwasser- und Sandschäden, Schäden am Dach (Ausnahme bei Premium Cover, jedoch nicht bei Beschädigungen im Parkhaus/10 oder Brückenunterführung), Wasserschäden sowie Kollateral-/Begleitschäden sowie Schäden an der Fahrzeug-Suspension (z. B. Aufhängung, Stoßdämpfer, Federung...), Schäden am Fahrzeug durch Nichtbeachtung der Verkehrsregeln, Unfall durch Tiere, Feuerschäden, Verletzung der Mietbedingungen/des Vertrags, Nichtmeldung des Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden (z. B. Fahren unter dem Einfluss von Drogen/Alkohol/Übermüdung, Fahren nach Sonnenuntergang/vor Sonnenaufgang, Fahren im Sandsturm, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer, Fahren außerhalb des festgelegten Landes ohne Erlaubnis, Fahren in/auf nicht zugelassenen Ländern/Straßen, falsche Betankung des Fahrzeugs, unsachgemäße Nutzung der Differentialsperre, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Getriebeschäden, die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/des Untersetzungsgetriebe zurückzuführen sind, Unfall mit Überschlag).

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!

- Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind nicht im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.

- Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. Wildcamping ist streng untersagt!

- Die Mietwagen sind mit einem „**tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit gibt.

- **Einweggebühren / Anlieferungs- und Abholungskosten** in ZAR/NAD (bei Drucklegung) nur direkt vor Ort zu zahlen:

Rates From/To:		JNB	CPT	WDH	MUB	BBK	LVI	VFA
Johannesburg (Südafrika)	<b>JNB</b>	0	4850	6500	7600	7600	10500	10500

Kapstadt (Südafrika)	<b>CPT</b>	4850	4850	6500	7600	7600	10500	10500
Windhoek (Namibia)	<b>WDH</b>	6500	6500	0	6500	7600	10500	10500
Maun (Botswana)	<b>MUB</b>	7600	7600	6500	6600	6600	10500	10500
Kasane (Botswana)	<b>BBK</b>	7600	7600	7600	6600	6600	10500	10500
Livingstone (Sambia)	<b>LVI</b>	10500	10500	10500	10500	10500	10500	10500
Victoria Falls (Simbabwe)	<b>VFA</b>	10500	10500	10500	10500	10500	10500	10500

● Die Kosten für die Genehmigungsschreiben (Permit) in Höhe von 600 ZAR/NAD und die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind in der o. a. Einwegmiete **nicht** enthalten.

● Bei **Fahrzeugannahme in Botswana, Simbabwe, Sambia oder Süd-Mosambik** gelten die **Namibia-Preise**. Eine Übergabe außerhalb der Depots in Südafrika/Namibia erfolgt mit einem nicht vollen Tank.

● Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern die Fahrzeuge gefahren werden. Nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung (letter of authorization/permit) dürfen die Wagen in bestimmten **Nachbarstaaten** gefahren werden. Das Fahren von Allradfahrzeugen ist sowohl auf Teer- und Schotterstraße als auch auf anerkannten Allradstrecken in Südafrika, Lesotho, Swasiland, Namibia, Botswana, Süd-Mosambik, Simbabwe und Sambia erlaubt. **Aber für Süd-Mosambik, Simbabwe und Sambia ist die Haftpflichtversicherung nicht gültig!!**. Diese sollte dringend gegen eine Gebühr an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden.

Bei Grenzüberquerungen nach Südafrika, Namibia, Botswana, Simbabwe, Sambia und Süd-Mosambik wird eine **einmalige Gebühr in Höhe von 600 ZAR/NAD** berechnet (Swasiland, Lesotho kostenfrei). Der Vermieter behält sich das Recht vor, aufgrund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

● Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.

● Die staatliche **Straßensteuer** ist an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort in bar zu zahlen.

● Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle/Schadensfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden dem örtlichen Vermieter und der Polizei gemeldet und eine AR (accident report number) angefordert werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann. Bei Unterlassung verliert der Mieter also seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und am Eigentum Dritter. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisedetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Es empfiehlt sich, Fotos vom Unfallgeschehen anzufertigen und die Daten des Unfallgegners festzuhalten (Foto vom Führerschein). Geschieht der Schaden außerhalb Südafrika, ist der Mieter verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das beschädigte Fahrzeug an das Ursprungs-Depot der Fahrzeugübergabe rückgeführt wird.

Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer nahegelegenen Station beschafft werden. Der Mieter trägt dann die entstandenen Abschlepp-, Anlieferungs- und Benzinkosten und auch die Bearbeitungsgebühr im Schadensfall/Unfall (handling fee) – abhängig von der abgeschlossenen Versicherung, in jedem Falle aber trägt er bei Kupplungs-Sand-, Wild- und Wasserschäden die Bergungs- und Reparaturkosten.

● Bei Diebstahl oder Unfall mit Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges schließt keine der Versicherungen die Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges ein. Ein Ersatzfahrzeug kann bei Abschluss eines neuen Mietvertrages auf Kosten des Mieters bereitgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verlorener Tage.

● In Gegenden mit Temperaturen von 30 °Celsius und/oder einer Luftfeuchtigkeit von 60 % und mehr kommt es vor, dass die Klimaanlage die normale effektive Leistung nicht erbringen kann. Wenn das Fahrzeug abgestellt wird oder über einen längeren Zeitraum nur langsam gefahren wird, muss die Klimaanlage in der Kabine ausgeschaltet werden, um Schaden zu vermeiden.

● Der Vermieter haftet für technische Pannen. Im Falle eines technischen Defektes wird nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt (innerhalb von 24 Stunden in Südafrika, Namibia/Botswana/Zimbabwe/Süd-Mosambik und Süd-Sambia innerhalb von 48 Stunden, wenn möglich). Steht das gleiche Fahrzeug nicht zur Verfügung, kann es durch ein anderes gleichwertiges oder besseres ersetzt werden. Bei nicht vorhersehbaren technischen Pannen besteht kein Anspruch auf Erstattung wegen Zeitverlust/Ärger....

● Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Defekte oder Probleme unverzüglich zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). **Beanstandungen nach Rückgabe** des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.

● **Ersatzreifen** müssen vom gleichen Hersteller sein mit gleicher Größe und gleicher Reifenlagen/-festigkeit wie der ursprünglich montierte Reifen sein. Bei hohen Geschwindigkeiten werden die Reifen heiß und der Reifendruck steigt. Das führt schnell zu Reifenpannen. Daher dürfen die Fahrzeuge keinesfalls mehr als 120 km/h auf Teerstraßen und

keinesfalls mehr als 80 km/h auf nicht befestigten Straßen gefahren werden. Aus Sicherheitsgründen wird eine Geschwindigkeit von 100 km/h auf Teerstraßen und 60 km/h auf nicht befestigten Straßen sowie 40 km/h in Nationalparks dringend angeraten.

- Der Mieter ist verpflichtet, u. a. Ölstand, Wasser und Kühlwasser, Reifendruck, Radmuttern zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Liegt kein Eigenverschulden vor, können Reparaturen **bis** zum Wert von 3.000 ZAR/NAD **ohne** vorherige Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden und werden bei Nichtverschulden nach Vorlage der Quittung bei Fahrzeugrückgabe durch den Vermieter abzüglich der Bearbeitungsgebühr für Schäden erstattet. Bei höheren Beträgen/Reparaturkosten ist es erforderlich, vorher die Genehmigung des Vermieters einzuholen. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio und Klimaanlage und am Kühlschrank (falls vorhanden) nicht als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.

- Der Mieter ist verpflichtet, bei Erreichung eines Kilometerstandes von 20.000 km/40.000 km/60.000 km usw. (10.000 km/20.000 km/30.000 km usw. beim Landcruiser) während der Mietzeit das Fahrzeug in einer Fachwerkstatt warten zu lassen. Sollte eine Fachwerkstatt nicht zur Verfügung stehen, kann nach Rücksprache mit Avis Safari Rental eine andere Werkstatt aufgesucht werden. Da die Fahrzeuge noch unter Wartung fallen, werden evtl. entstehende Kosten dem Mieter bei Fahrzeugabgabe gegen Vorlage der Quittung erstattet.

- In den Ländern des südlichen Afrika herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung.

- **Keine Erstattung** bei späterer Annahme/früherer Abgabe.

- Die Mietwagen entsprechen dem Qualitätsstandard südafrikanischer bzw. namibischer Fahrzeuge.

- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung mit Plastiksäcken vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind.

- Der Vermieter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug im Bedarfsfalle durch ein vergleichbares bzw. höherwertiges zu ersetzen. Varianten der Fahrzeuge sind aufgrund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.

- Alle Skizzen und Bilder der einzelnen Fahrzeugtypen sind nur **Beispiele**. Alle Maße sind ca.-Angaben. Keine Garantie, da sich u. a. die Einrichtungen je nach Modelljahr unterscheiden können.

- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.

- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Fahrzeugannahme wird ein **Expresszuschlag** von 25 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem Ausland werden 25 € Bankspesen berechnet.